



# *Bürgerinitiative*

## *Pro Oespeler Lebensraum e.V.*



Herrn  
Stadtrat Lürwer  
Südwall 2-4

44122 Dortmund

Dortmund, 23.01.2013

### **Thema Hochspannungsleitungen**

#### **Ihr Schreiben vom 03.01.13**

Sehr geehrter Herr Lürwer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 03.01.13.

Es wird Sie nicht überraschen, dass wir mit den darin geäußerten Auffassungen nicht übereinstimmen. Uns ist unverständlich, was Sie zu einer Kehrtwende in der Beurteilung der Gefahren von Hochspannungsleitungen in Wohngebieten veranlasst.

Noch in der Verwaltungsvorlage 04887-11 aus der Sitzung des AUSWI im November 2011 ging die Stadt Dortmund richtigerweise auf die Gesundheitsgefahren von niederfrequenten Magnetfeldern ein, die weit unter den offiziellen Grenzwerten von 100  $\mu$ T auftreten können. Sie stützte sich dabei u.a. auf die Erkenntnisse von WHO und Bundesamt für Strahlenschutz.

In dieser Verwaltungsvorlage heißt es, dass mehrere neuere epidemiologische Studien einen Zusammenhang zwischen Leukämie im Kindesalter und niederfrequenten Magnetfeldern unterhalb der Grenzwerte zeigen. Haushalte, die eine Exposition von mehr als 0,2 Mikrottesla (MT) aufweisen, werden in den Studien als exponiert bezeichnet. Bei Werten von über 0,4 MT zeigt sich ein statistisch signifikanter Zusammenhang mit der Leukämierate.

Weiterhin heißt es hier, dass die WHO bereits 2002 die niederfrequenten Magnetfelder als Karzinogen der Gruppe 3 („Kann möglicherweise im Menschen Krebs erzeugen“) einstufte.

Weitere Studien, so die Verwaltungsvorlage, weisen darauf hin, dass bei starker, beruflicher Exposition mit niederfrequenten elektrischen und magnetischen Felder mit einem erhöhten Auftreten von neurodegenerativen Erkrankungen (z.B. Alzheimer) und Störungen des motorischen Nervensystems zu rechnen ist.



## **Bürgerinitiative** **Pro Oespeler Lebensraum e.V.**



Interessant ist in diesem Zusammenhang auch Ihre Stellungnahme v. 26.05.2011 S. 3 zur Leitung Kruckel-Dauersberg, in der Ihnen das Gesundheitsrisiko durchaus bewusst zu sein scheint:

Die Unterlagen bzw. die UVP berücksichtigen nicht, dass die 26. BImSchV derzeit überarbeitet wird und es noch im ersten Halbjahr 2011 einen ersten Referentenentwurf geben soll. Die UVP berücksichtigt ebenfalls nicht, dass es bereits bei magnetischen Flussdichten von 0,3 – 0,6  $\mu\text{T}$  eine biologisch zwar nicht erklärbare, aber dennoch signifikante Zunahme des Risikos für kindliche Leukämie gibt.

Ob eine novellierte 26. BImSchV zu veränderten Grenzwerten kommen wird, kann von hier nicht eingeschätzt werden. Wir halten es aber für möglich, bzw. wahrscheinlich, dass zumindest Vorsorgewerte auf deutlich niedrigerem Niveau formuliert werden und dass darüber hinaus ein Minimierungsgebot Aufnahme in 26. BImSchV finden wird.

Vor diesem Hintergrund müssen in die Verfahrensunterlagen

- Aussagen aufgenommen werden, die die zu erwartenden Feldstärken / Flußdichten beschreiben und deren Bewertung sich am oben erwähnten Leukämierisiko orientiert;

Dieses Problembewusstsein kommt auch in Ihrem Schreiben vom 15.11.11 zum Ausdruck, mit dem Sie eine Anfrage des AUSWI beantworten: *“...Im Strahlenschutz kann aber ein zweifaches Konzept Anwendung finden: Grenzwerte schützen vor nachgewiesenen Wirkungen. Ergänzend dienen Vorsorgemaßnahmen dazu, auf noch offenen Fragen in der Bewertung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes zu reagieren. Das Ziel der Ausschussvorlage ist es deshalb, für die Stadt Dortmund ein Konzept zur Minimierung des Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern zu erarbeiten....“*

### **Ein Jahr später der offensichtliche Rückzug:**

**Laut Ihrem Schreiben vom 10.10.12 rückt die Verwaltung in Gestalt von Stadtplanungs- und Bauordnungsamt jetzt von der o.g. Zielsetzung deutlich ab:** *„Für die Bauleitplanung sind die Regelungen des Abstandserlasses NRW maßgeblich. Diese sehen bei 50 Hz einen einzuhaltenden Abstand von jeweils beidseits 10 m bei 110 KV, 20 m bei 220 KV und 40 m bei 380 KV vor. Dieser Abstand wird bei Neubauvorhaben in Dortmund immer eingehalten. Bei der Bemessung dieser Schutzabstände liegen bereits Vorsorgewerte (10 Mikrotesla, bzw. 1,5 kV/m) zugrunde.“*

Dass sich die Bewertung der Belastungen durch Hochspannungsleitungen an Grenzwerten, Empfehlungen und Standards zu orientieren hat, dürfte mittlerweile klar sein. Klar ist aber auch, dass die offiziellen Grenzwerte hierzulande in der Kritik stehen, da sie viel zu hoch sind. Ihre eigenen Beurteilungen und die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage aus 2011 sind dafür der beste Beleg.



## ***Bürgerinitiative Pro Oespeler Lebensraum e.V.***



Die trotzdem jetzt von Ihnen angeführten, angeblich akzeptablen „Vorsorgewerte“ von 10 Mikrotesla aus dem NRW-Abstandserlass bieten „Vorsorge“ nur für eines: die erhöhte Eintrittswahrscheinlichkeit von ernsthaften Erkrankungen bei entsprechender Dauerbelastung.

Die Stadt Dortmund könnte im Zuge einer freiwilligen Selbstverpflichtung die Vorsorgewerte senken, wenn aus politischen Gründen keine schnelle Änderung der offiziellen Grenzwerte möglich ist.

Genauso haben es andere Kommunen, wie z.B. Köln und Bremen, schon getan.

Die Stadt Dortmund kann nicht einerseits erklären, dass sie ein Konzept zur Minimierung der Exposition durch elektromagnetische Felder erarbeiten will und andererseits bestimmte Baugebiete (etwa Steinsweg oder Bergfeld) direkt an Hochspannungsleitungen planen, wenn doch die gesundheitlichen Gefahren gar nicht abzuschätzen sind.

**Geht es vielleicht nur um die Vermarktung der Grundstücke des Sondervermögens, einem Schattenhaushalt für die scheiternden Leuchtturmprojekte der Stadt?**

Baugebiete wie Steinsweg und Bergfeld haben als Zielgruppe junge Familien mit kleinen Kindern. Kinder und junge Mütter, aber auch Erwachsene werden so wissentlich den Gefahren von sehr großen elektromagnetischen Feldern ausgesetzt. Magnetfeldern, in denen niemand von den Entscheidungs- und Verantwortungsträgern jemals selbst wohnen möchte.

Laut Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts ist Risikobegrenzung schon bei Gefahrenverdacht vorsorglich nötig. Gerade bei noch nicht ganz vollständigem Wissen um Wirkungszusammenhänge, Eintrittswahrscheinlichkeiten und Langzeiteffekten von Schäden müssen Risiken begrenzt werden. Und zwar ähnlich dem Schutzniveau bei Vorgaben für die Luftqualität oder Lärm.

Zusammengefasst: Ihre neuerdings rückwärtsgewandte und den Gefährdungen nicht angemessene Beurteilung von Wohngebieten in großer Nähe zu Hochspannungsleitungen können wir nicht nachvollziehen. Zumal Ihre aktuelle Sichtweise Ihrer Beurteilung der Gesundheitsgefährdung durch Hochspannungsleitungen aus dem Jahr 2011, wie oben mehrfach belegt, widerspricht

Sie können nicht erwarten, dass wir diese Entwicklung widerspruchlos hinnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Judith Zimmermann